A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Milow
-Abwassersatzung-

Präambel

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBI. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBI. M-V S. 634) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 522; berichtigt S. 916) und des Wassergesetzes vom 30.11.1992, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..06.10.04.. folgende Satzung zur Änderung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Milow –Abwassersatzung- wird wie folgt geändert:

Der § 1 (2) Allgemeines wird wie folgt geändert:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die Gemeinde derzeit folgende öffentliche Einrichtungen:

1. zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Milow
2. zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage Deibow
3. dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen wie z.B.
   a) Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen
   b) Entsorgung aus abflusslosen Gruben

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Milow, 06.10.04
Gemeinde, Ausfertigungsdatum

Der Bürgermeister

(D.S.)

GEMEINDE MILOW
LANDKREIS LUDWIGSLUST

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 vom 18.02.1994 (GVOB. M-V, S. 205) nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

ausgehängt am ..... Siegel durch .....

abgenommen am ..... Siegel durch .....